

## **Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft**

### **Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –**

- Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Universität München
- Stellvertr.  
Vorsitzender: Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München
- Schatzmeister: Prof. Dr. Hermann Remsperger, Deutsche Bundesbank,  
Frankfurt/M.
- Geschäftsführer: Dr. Ronnie Schöb, Universität München
- Schriftführer: Dr. Marcel Thum, Universität München
- Geschäftsstelle: c/o Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft,  
Universität München, Schackstraße 4, D-80539 München,  
Tel.: (089) 21 80 – 2740, Fax: (089) 39 73 03

### **Ausschuß für Unternehmensrechnung**

Vor Ort von Herrn Prof. Dr. *Alfred Wagenhofer* betreut, tagte der Ausschuß „Unternehmensrechnung“ am 14. und 15. Mai 1999 im Großen Sitzungszimmer der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät des neuen RESOWI-Zentrums der Karl-Franzens-Universität Graz. Nachdem die internationale Harmonisierung des Rechnungswesens ins Zentrum der handels- und steuerrechtlichen Diskussionen gerückt ist, beschäftigte er sich aus verschiedenen Perspektiven mit den „Ökonomischen Konsequenzen der Internationalen Rechnungslegung“

In seinem Vortrag über „Theorie und Praxis des Aktienrückkaufs in den USA und in Deutschland“ vergleicht Prof. Dr. *Bernhard Pellens*, Bochum, die Entwicklungen beim Aktienrückkauf sowie die dahinter stehenden Motive in Deutschland und in USA. Ähnlich wie bei der Rechnungslegung steht der deutsche Gesetzgeber auch bei der damit eng verbundenen Frage der Möglichkeit zum Rückkauf eigener Aktien völlig im Bann der amerikanischen Vorbilder. Durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wurde dementsprechend das bisherige Erwerbsverbot gelockert, der Erwerb eigener Aktien aber an eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung gebunden und auf 18 Monate nach einem solchen Beschluß, auf 10 % des Grundkapitals sowie auf solche Mittel begrenzt, die auch als Dividende ausgeschüttet werden dürfen. Die Ansichten darüber, wie der Erwerb eigener Aktien im deutschen Jahresabschluß abzubilden ist, gehen noch weiter auseinander als in den USA und schließen Erfolge bei Wiederveräußerung dieser Aktien nicht aus. Steuerlich wird von einer außerhalb der Spekulationsfrist steuerfreien Veräußerung ausgegangen, die für Aktionäre mit einer Steuerbelastung über 45 %